

**Durchführungsbestimmungen
Tornados Hockey Liga (THL)**



Saison 2020 / 2021

Präambel

Die Tornados Hockey Liga („THL“) ist eine Eishockey Liga, deren Spielbetrieb das Ziel verfolgt, den Breitensport im Großraum Linz zu fördern. Es soll insbesondere Hobby-Spielern aller Altersklassen die Möglichkeit gegeben werden, an einem organisierten Spielbetrieb teilzunehmen. Die THL wird vom Verein ASKÖ EHC Tornados Linz veranstaltet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

I. Organisation der THL

1. Veranstalter der Liga ist der ASKÖ EHC Tornados Linz.
2. Der Veranstalter nominiert jährlich einen Organisator sowie dessen Stellvertreter, welche in Vertretung des Veranstalters die Organisation des Ligabetriebes übernehmen. Diese Personen sind die Ansprechpartner für die teilnehmenden Teams in allen ligabezogenen Fragen und werden den Teams vom Veranstalter vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
3. Als ein den Organisator unterstützendes Organ wird jährlich eine Ligakommission, bestehend aus folgenden Personen, zusammengestellt:
 - Dem Organisator selbst (Vorsitz der Kommission)
 - Je einem Vertreter jedes in der jeweiligen Saison an der Liga teilnehmenden Teams

Der Ligakommission kommt ein Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der Durchführungsbestimmungen zu. Bei vom Organisator initiierten Abstimmungen entscheidet die Ligakommission. Die Ligakommission hat aktiv an der Gestaltung der Liga mitzuwirken, insbesondere durch die Teilnahme an Abstimmungen.

II. Teilnahme an der THL

1. Jedes Team kann beim Veranstalter um Teilnahme an der THL ansuchen. Die Entscheidung über die Teilnahme eines Teams an der THL obliegt alleine dem Veranstalter. Es steht diesem frei, Teams die Teilnahme – auch ohne Angabe von Gründen – zu verweigern.
2. Wird das Team vom Veranstalter zur Teilnahme an der THL zugelassen, hat dieses bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel der Saison die Teilnahmegebühr auf das Ligakonto zu überweisen. Die Ligagebühr wird für die jeweils aktuelle Saison vom Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben. Erfolgt keine fristgerechte Überweisung, ist das Team von der Teilnahme am Ligabetrieb in der laufenden Saison ausgeschlossen.
3. Jedes Team hat bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Ligaspiel eine Kaderliste von zumindest 12 spielberechtigten Spielern zu übermitteln. Erfolgt keine fristgerechte Kadernennung, steht es dem Veranstalter frei, das Team von der Teilnahme in der laufenden Saison auszuschließen.

4. Wird ein Team – aus welchem Grund auch immer – vor Beginn der aktuellen Saison vom Ligabetrieb ausgeschlossen oder zieht ein Team seine Nennung nach Nennschluss zurück, ist das Team zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.

III. Austragungsorte

Die THL wird primär in der Donauparkhalle Linz ausgetragen. Dem Veranstalter steht es frei, Spieltage an anderen Orten auszutragen, wenn in der Donauparkhalle Linz nicht ausreichend Spieltermine zur Verfügung stehen. Als andere Austragungsorte kommen primär Eishallen in Oberösterreich in Betracht, insbesondere:

- Keine Sorgen Eisarena Linz
- Eishalle Badezentrum Traun/Oedt
- Eishalle Wels
- Sportzentrum Gmunden

Der Veranstalter wird gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Spielplans auch die jeweiligen Austragungsorte bekanntgeben. Die Teams haben keinen Anspruch auf Austragung ihrer Spiele an einem bestimmten Austragungsort.

IV. Spielplan

1. Der Spielplan wird vom Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben und ist auf der Website des Veranstalters abrufbar.
2. Nach Bekanntgabe des Spielplans haben die Teams die Möglichkeit, binnen 14 Tagen Änderungswünsche bekanntzugeben. Der Veranstalter wird Änderungswünsche der Teams im Rahmen des Möglichen berücksichtigen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf bestimmte Spieltermine.
3. Nach Ablauf der 14 Tage wird der Spielplan vom Veranstalter fixiert. Der finale Spielplan kann grundsätzlich nicht mehr abgeändert werden, es sei denn der Veranstalter hält dies im Einzelfall für zwingend erforderlich.
4. Es steht den Teams frei, einzelne Spieltermine zu tauschen, wenn alle Beteiligten Teams damit einverstanden sind und die beteiligten Teams alle erforderlichen organisatorischen Schritte eigenverantwortlich umsetzen.

V. Ligamodus

Die Saison wird in zwei Phasen geteilt, den Grunddurchgang und die Playoffs.

1. Grunddurchgang

Der Grunddurchgang besteht für jedes Team aus zwei Spielen gegen jedes Team.
Nach dem Grunddurchgang wird eine Tabelle gereiht nach den erreichten Punkten gebildet.

Tiebreaker: Bei Punktegleichheit von zwei Teams, ist jenes Team vor zu reihen, welches in den direkten Duellen im Grunddurchgang mehr Punkte erreicht hat. Führt dies zu keinem Sieger,

gewinnt jenes Team, welches in den direkten Duellen das bessere Torverhältnis hatte. Haben drei oder mehr Teams die gleiche Punkteanzahl, wird eine gesonderte Tabelle dieser Teams gebildet, in welcher nur die direkten Begegnungen berücksichtigt werden. Besteht immer noch Gleichstand, entscheidet die bessere Tordifferenz, danach die Anzahl der erzielten Tore. Führt keiner der Tiebreaker zu einem Ergebnis, entscheidet das Los.

2. Playoffs

Playoffs bestehen aus einer Halbfinal- und einer Finalrunde. Im Halbfinale treffen die folgenden Platzierungen aufeinander: 1 gegen 4 und 2 gegen 3. Die beiden Sieger der Halbfinalserien spielen im Finale gegeneinander. Die Runden werden jeweils im Modus Best-of-3 gespielt, wer zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die Runde. In den Playoffs gibt es kein Unentschieden.

Tiebreaker in den Playoffs: Steht es in einem Playoff-Spiel nach 60 Minuten unentschieden, wird mit einer 5-minütigen Overtime weitergespielt. Die Overtime wird 4 gegen 4 gespielt. Das nächste Tor entscheidet und beendet das Spiel sofort (Golden Goal). Sollte es nach der Overtime immer noch unentschieden stehen, folgt ein Penaltyschießen. Jedes Team gibt 3 Penaltyschützen bekannt. Sollte nach jeweils 3 Schützen keine Entscheidung gefallen sein, nennt jedes Team jeweils einen weiteren Schützen, solange bis eine Entscheidung fällt. Die ersten drei Schützen müssen unterschiedliche Spieler sein, danach dürfen bereits genannte Spieler neuerlich nominiert werden.

Der Sieger der Playoffs ist Meister der THL.

VI. Modus eines Ligaspiels

1. Es gelten die offiziellen Spielregeln der IIHF, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt wird. Insbesondere darf ein Spieler an einem Ligaspiel nur teilnehmen, wenn er eine den IIHF-Regeln entsprechende Ausrüstung trägt.
2. Abweichend von den IIHF-Regeln gibt es kein Hybrid-Icing, sondern No-Touch-Icing. Das heißt, sobald im Falle eines Icings die Scheibe die Torlinie überquert, wird das Spiel sofort unterbrochen.
3. Jedes Ligaspiel besteht aus drei Dritteln zu je 20 Minuten. Die Spielzeit ist Brutto, mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten im letzten Drittel, welche Netto zu stoppen sind. Im Grunddurchgang endet das Spiel jedenfalls nach 60 Minuten. Im Playoff gilt Punkt V.0.
4. Die Spieluhr wird – mit Ausnahme der letzten beiden Spielminuten – ausschließlich auf Anordnung der Schiedsrichter angehalten. Die Schiedsrichter sollen die Spieluhr nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei schweren Verletzungen, anhalten und stets berücksichtigen, dass der Austragungsort nur zeitlich begrenzt zur Verfügung steht.
5. Die Overtime in den Playoffs wird Netto gespielt.
6. Der Sieger einer Partie erhält 2 Punkte, der Verlierer 0 Punkte. Bei einem Unentschieden nach 60 Minuten erhält jedes Team 1 Punkt. Im Playoff gilt Punkt V.0, es gibt daher kein Unentschieden.
7. Ein Ligaspiel findet nur statt, wenn zu Spielbeginn für beide Teams zumindest ein Torhüter und fünf Feldspieler spielbereit sind. Erfüllt ein Team die Mindestanzahl an Spielern zu Spielbeginn nicht, wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet. Erscheint keines der

Teams pünktlich mit der notwendigen Zahl an Spielern, wird das Spiel als „no contest“ gewertet und kein Team erhält einen Punkt. Das Spiel wird nicht nachgeholt.

8. Ein Ligaspiel findet weiters nur statt, wenn beide Teams bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den zuständigen Schreibern eine Kaderliste mit den eingesetzten Spielern übergeben haben. Die Kaderliste hat Namen und Nummern aller eingesetzten Spieler zu enthalten, ebenso wie allfällige LL-Punkte oder den Status als aktiver Landesliga-Spieler, Urgestein oder Landesliga-Schnupperer. Die Kaderliste darf ausschließlich korrekt gemeldete und im ligainternen Statistikprogramm freigegeben Spieler enthalten.
9. Wird ein Spiel nach dessen Beginn aus Verschulden eines Teams abgebrochen – zB weil dieses sich weigert weiterzuspielen – wird das Spiel mit 5:0 zugunsten des gegnerischen Teams gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.
10. Wird ein Spiel ohne Verschulden eines Teams abgebrochen – etwa aus technischen Problemen oder auf Anordnung des Schiedsrichters – wird das Spiel zum nächstmöglichen Termin neu ausgetragen. Erfolgt der Abbruch nach Ende des zweiten Drittels, gilt der aktuelle Zwischenstand als Endergebnis.
11. Versucht ein Team sich bei einem Ligaspiel unerlaubte Vorteile zu verschaffen, insbesondere durch einen Verstoß gegen die Statuten (zB Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers), wird das Spiel automatisch mit 5:0 für das gegnerische Team gewertet. Sofern der Spielstand zu diesem Zeitpunkt für das gegnerische Team noch höher ist, gilt der tatsächliche Spielstand als Endergebnis.

VII. Spielernennung

1. Jedes Team hat seine Spieler im ligainternen Statistikprogramm zu nennen. Die Teams erhalten am Beginn der Saison vom Veranstalter einen Leitfaden zur korrekten Nennung der Spieler.
2. Jeder Spieler ist insbesondere mit folgenden Daten zu melden: Name, Geburtsdatum, aktuelles Foto, Nummer, allenfalls Punkte, allenfalls Landesliga-Aktivität, E-Mail-Adresse, U18-Eigenschaft, allenfalls Urgestein-Eigenschaft, allenfalls Schnupper-Regelung.
3. Die Nennung des Kaders hat vor der Saison bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag zu erfolgen (siehe Punkt 10.3.).
4. Während der Saison sind Nachnennungen möglich. Neu genannte Spieler dürfen jedoch frühestens eine Woche nach Nennung eingesetzt werden und nur unter der Voraussetzung, dass sie bis dahin vom Veranstalter freigegeben wurden.
5. Nachnennungen werden vom Veranstalter an alle teilnehmenden Teams kommuniziert. Die Nachnennung von Landesligaspielern ist nicht zulässig.
6. Nachnennungen sind nur bis zum letzten Spieltag des Grunddurchganges möglich.
7. Feldspieler dürfen jeweils nur bei einem Team genannt werden.

8. Tormänner dürfen bei bis zu drei Teams gemeldet werden, jeweils aber nur als Tormann. Jedes Team darf maximal 5 Torhüter nennen.

VIII. In der THL spielberechtigte Spieler

1. Im Folgenden werden alle Spieler genannt, die in der THL nicht spielberechtigt sind. Alle Spieler, die in den Durchführungsbestimmungen nicht ausdrücklich als nicht spielberechtigt eingestuft werden, sind grundsätzlich in der THL spielberechtigt.
2. Nicht spielberechtigt sind folgende Spieler:
 - a. Alle Spieler die zu irgendeinem Zeitpunkt in einer Eishockeyliga aktiv waren, die stärker als die 1. Oberösterreichische Landesliga einzustufen ist. Dazu gehören insbesondere: Bundesliga, Nationalliga, Oberliga, U20-Bundesliga sowie alle sonstigen Ligen vergleichbarer Spielstärke. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter über die Spielberechtigung von Spielern einer konkreten Liga.
 - b. Für Spieler, die in einer ausländischen Liga gespielt haben, welche nicht bereits eindeutig durch Punkt VIII.2a von der Ligateilnahme ausgeschlossen werden können, muss jeweils gesondert um eine Spielberechtigung bei der Ligakommission angesucht werden.
 - c. Aktive Spieler einer österreichischen Nachwuchs-Bundesliga (vom ÖEHV ausgetragene bundesweite Ligen) sind – unabhängig von der Altersklasse – nicht spielberechtigt.
 - d. Spieler die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nicht spielberechtigt. Spieler unter 18 Jahren sind nur dann spielberechtigt, wenn dem Veranstalter eine schriftliche Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest über die physische Eignung des Spielers vorliegen. Das Attest darf nicht vor dem 1. Mai des jeweiligen Jahres erstellt worden sein.
3. Punktesystem: Spieler können für ihre Teilnahme an Nachwuchsligen oder Landesligen Punkte erhalten (siehe dazu bei den jeweiligen Regelungen). Jedes Team darf Spieler mit unbegrenztem Punkteausmaß melden. Pro Spiel dürfen jedoch nur Spieler mit insgesamt maximal 20 Punkten eingesetzt werden. Die Punkte sind auf der Kaderliste für das jeweilige Spiel auszuweisen. Tritt ein Team zu einem Spiel mit Spielern an, die in Summe mehr als 20 Punkte haben, wird das Spiel zu Gunsten des gegnerischen Teams mit 0:5 strafverifiziert. Das erfolgt unabhängig davon, ob das Punktelimit absichtlich oder irrtümlich überschritten wird.
4. Spielberechtigung von Nachwuchsspielern: Als Nachwuchsspieler gelten alle Spieler die aktiv an einer Nachwuchs-Bundesliga teilgenommen haben. Aktive oder ehemalige U20-Spieler sind nie spielberechtigt. Nachwuchsspieler aus anderen Altersklassen sind nach ihrem Ausscheiden aus dem Nachwuchs für 3 Saisonen von der Teilnahme an der THL ausgeschlossen. Danach ist ihre Teilnahme erlaubt, sie erhalten aber folgende Punkte (siehe zum Punktesystem Punkt 3.):
 - a. U18/U17 Nachwuchsspieler → 15 Punkte
 - b. U16/U15 Nachwuchsspieler → 10 Punkte

Nach Ablauf der 3-jährigen Sperrfrist verliert der Nachwuchsspieler pro Jahr einen Punkt.

5. Oberösterreichischen-Landesligaspieler („LL-Spieler“):
- a. Jedes Team darf 2 aktive LL-Spieler melden und pro Spiel einen davon einsetzen. Ein Spieler zählt dann als aktiver LL-Spieler, sobald er in der 1. OÖ-LL oder 2. OÖ-LL bei einem Team gemeldet ist. Ein Spieler der in der vergangenen Saison in der 1. oder 2. OÖ-LL gemeldet war und in der laufenden Saison wieder dort gemeldet wird, zählt durchgehend als LL-Spieler. Verstöße gegen diese Regel werden mit einer 0:5-Strafverifizierung geahndet.
 - b. LL-Spieler erhalten für jede Saison die sie in der 1. OÖ-LL aktiv sind 1 Punkt, maximal jedoch 7 Punkte. Spielt der Spieler nicht mehr aktiv in der 1. OÖ-LL, verliert er jedes Jahr einen Punkt. Das gilt nicht für das erste Jahr nach seiner Aktivität in der 1. LL. Ehemalige LL-Spieler können in der THL in beliebiger Zahl eingesetzt werden, es ist jedoch die Höchstgrenze von 20 Punkten zu beachten (siehe Punkt VIII.3.).
6. Den Oberösterreichischen Landesligen sind vergleichbare Ligen anderer Bundesländer gleichgesetzt. Der Veranstalter stellt den Teams jährlich eine Liste jener Ligen zur Verfügung, deren Spieler an der THL teilnehmen dürfen. In dieser Liste wird angeführt, mit welcher Oberösterreichischen Liga diese Liga eines anderen Bundeslandes gleichzusetzen ist.
7. Urgesteinsregel: Spieler, die in der THL oder einer Vorgänger-Liga mindestens 5 Saisons aktiv waren, gelten als Urgesteine, sofern sie vor Ablauf dieser 5 Saison weder in einer Nachwuchs-Bundesliga (egal welcher Altersklasse) noch in einer der unter Punkt VIII.2.a. genannten Ligen aktiv waren. Urgesteine sind von Punkt VIII.5.a ausgenommen, sind jedoch nach Punkt VIII.5.b mit Punkten zu bewerten.
8. Schnupperregel: Spieler der THL, die noch nie in einer Landesliga aktiv waren, haben die Möglichkeit, für die Dauer von einer Saison parallel in der THL und einer Landesliga zu spielen. In diesem Zeitraum gelten sie nicht als LL-Spieler im Sinne des Punktes VIII.5.. Nach Ablauf einer Saison gilt der Spieler als LL-Spieler, sofern er weiterhin in der Landesliga aktiv bleibt.
9. Die Gesamtzahl der Feldspieler (Tormänner ausgenommen) die entweder als LL-Spieler (Punkt 5.), Urgesteine (Punkt 7.) oder Schnupperspieler (Punkt 8.) zählen, darf pro Team und Spiel 3 (drei) Spieler nicht überschreiten. Verstöße gegen diese Regel werden mit einer 0:5-Strafverifizierung geahndet.
- Hinweis: Alle übrigen Regelungen der Ziffern VIII.1-9 gelten uneingeschränkt auch für Tormänner.
10. Ausnahmen: Der Veranstalter behält sich vor, in besonderen Einzelfällen Ausnahmen von diesem Abschnitt VIII. zu machen. Der Veranstalter kann bei dieser Entscheidung die Ligakommission miteinbeziehen. Der Veranstalter führt eine Liste über bestehende Ausnahmen, die den Teams zur Verfügung gestellt wird.

IX. Strafen, Ligakommission, Proteste

1. Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist er automatisch für die beiden folgenden Ligaspiele gesperrt. Die Sperre kann auch saisonübergreifend wirken.

2. Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, ist er automatisch für das nächstfolgende Ligaspiel gesperrt.
3. Bei Ausspruch einer Matchstrafe haben die Schiedsrichter sowie beide Teams die Möglichkeit, binnen 24 Stunden bei der Ligakommission eine strengere Bestrafung zu beantragen. Ist das der Fall, haben die Schiedsrichter und beide Teams die Möglichkeit binnen weiterer 24 Stunden eine schriftliche Stellungnahme zum Vorfall abzugeben. Auf Basis dieser Stellungnahmen entscheidet die Ligakommission binnen weiterer 48 Stunden – jedenfalls aber vor dem nächsten Ligaspiel für welches der Spieler spielberechtigt wäre – ob weitere disziplinäre Maßnahmen notwendig sind.
4. Für die Dauer einer Sperre ist der gesperrte Spieler auf jeder Kaderliste mit dem Vermerk „gesperrt“ anzuführen. Der gesperrte Spieler zählt in diesem Zeitraum zum LL- und Punktekontingent seines Teams.
5. Jedes Team hat die Möglichkeit, vermeintliche Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen an den Organisator heranzutragen (Protest). Eine bestimmte Form ist nicht erforderlich. Der Organisator holt allenfalls notwendige Stellungnahmen von beteiligten Personen oder Teams ein und entscheidet dann binnen 48 Stunden über den Protest bzw. ggf. der weiteren Vorgehensweise. Ist für den Organisator unzweifelhaft erkennbar, ob ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen vorliegt, teilt er dies den betroffenen Teams mit. Ist für den Organisator fraglich, ob ein Verstoß vorliegt, kann er eine Abstimmung durch die Ligakommission initiieren.
6. Die Ligakommission entscheidet bei durch den Organisator initiierten Abstimmungen durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle einer Abstimmung hat jedes Kommissionsmitglied 48 Stunden zur Abstimmung Zeit. Danach abgegebene Stimmen sind ungültig. Eine Abstimmung ist nur gültig, wenn zumindest die Hälfte der Stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Ist das nicht der Fall, entscheidet der Veranstalter. Die Stimmabgabe erfolgt per Mail an den Organisator und dessen Stellvertreter. Die Stimmabgabe erfolgt anonym. Betrifft die Abstimmung einen Spieler eines Teams oder ein Team selbst, hat das Kommissionsmitglied dieses Teams bei der jeweiligen Abstimmung kein Stimmrecht (zB bei Sperre eines Spielers). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
7. Während dem Grunddurchgang können Proteste gegen alle Spiele innerhalb von 14 Tagen eingebracht werden, spätestens jedoch bis zum Tag der ersten Playoffspiele. Während den Playoffs sind Proteste nur zulässig, solange das betroffene Team nicht zum nächsten Spiel angetreten ist.

X. Schiedsrichter, Schreiber, Zeitnehmer

1. Die Schiedsrichter, Schreiber und Zeitnehmer werden von den Teams gestellt. Der Veranstalter wird vor der Saison gleichzeitig mit dem Spielplan die Einteilung der Schiedsrichter, Schreiber und Zeitnehmer bekanntgeben. Ein Einspruch gegen diese Einteilung ist nicht möglich.
2. Eingeteilte Schiedsrichter, Schreiber und Zeitnehmer sind zu akzeptieren. Kein Team hat Anspruch auf bestimmte Schiedsrichter, Schreiber oder Zeitnehmer.

3. Sollte es einem Team nicht möglich sein, an einem eingeteilten Spieltag einen Schiedsrichter, Schreiber oder Zeitnehmer zu finden, hat es für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Ist das Team nicht im Stande bis kurz vor Spielbeginn einen Vertreter für die eingeteilte Funktion zu organisieren, wird dieses Team mit einem Abzug von zwei Punkten in der Tabelle bestraft. Ein spontan einspringender Spieler eines Teams, welches an diesem Spieltag im Einsatz ist, zählt nicht als rechtzeitig organisierter Ersatz.
4. Schiedsrichter erhalten pro Person und Spiel EUR 20,00, Schreiber und Zeitnehmer erhalten pro Team und Spiel EUR 10,00 als Aufwandsersatz. Schiedsrichter, Schreiber und Zeitnehmer haben ihre Tätigkeiten bis spätestens 14 Tage nach dem letzten Ligaspiel dem Organisator bekanntzugeben. Die Aufwandsätze werden nach der Saison gesammelt ausbezahlt. Verspätete Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

XI. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung – soweit gesetzlich zulässig – aus, insbesondere für Verletzungen, Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden die Teilnehmern an der Liga, Zuschauern oder sonstigen dritten Personen entstehen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Dem Veranstalter obliegt in letzter Instanz die Entscheidungsgewalt zu allen Angelegenheiten betreffend der THL.
2. Soweit diese Durchführungsbestimmungen Lücken aufweisen oder unklare Regelungen enthalten, obliegt die Schließung der Lücken und die Auslegung der Regelungen einzig dem Veranstalter.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.